Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für die Anlage der Beller Kirche

1.	Zwischen der Ortsgemeinde Eckelsheim, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter, und			
	Name, Vorname			
	wohnhaft			
	Telefon			
	E-Mail			
	wird folgende Vereinbarung geschlossen.			
2.	Die Ortsgemeinde Eckelsheim überlässt auf Antrag die Anlage der Beller Kirche mit Benutzung der WC- und Elektroanlage.			
	Nutzung durch Eckelsheimer Jeder weitere Tag	80,00 €/Tag 20,00 € Tag		
	Nutzung durch auswärtige Mi Jeder weitere Tag	160,00 €/Tag 20,00 € Tag		
	Kaution		200,00 €	
	zur Nutzung für folgende Zwecke : Familienfeier/oder			
	am / von-bis			
3.	Das Nutzungsentgelt beträgt €, die Kaution beträgt 200,00 € (bitte ankreuzen)			
4.				
Durchschrift an VG-Finanzabteilung		Durchschrift an VG-Finanzabteilung		
Nutzungsgebühr anfordern		Kaution bitte auszahlen auf Konto		
Kaution anfordern		BIC IBAN		
Kaution erstatten		Kontoinhaber		

Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für die Anlage der Beller Kirche

Mit Abschluss dieser Vereinbarung bestätig Nutzungsordnung für die Anlage der Beller Weiterhin sichert der Benutzer der Ortsgem einzuhalten und die damit verbundenen Ver uneingeschränkt anzuerkennen.	Kirche Eckelsheim vom 01.01.2020. neinde Eckelsheim zu, diese Richtlinien
Der Benutzer erfüllt die Reinigungspflicht im Sinne von § 8 selbst. Der Benutzer überträgt gem. § 8 der Richtlinien diese Aufgabe, gegen Kostenersa auf die von der Gemeinde zu bestimmende Personen.	
Eckelsheim, den	
Der Ortsbürgermeister/Vertreter	Der Benutzer